

Antrag Befahrung im Schutzgebiet



Empfänger:

Landkreis Jerichower Land
Fachbereich Umwelt
Sachgebiet Naturschutzbehörde
Bahnhofstraße 9
39288 Burg

Antragsteller/in:

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Wohnort	
Tel.:	
Fax:	
E-Mail:	

Hiermit beantrage ich, die

- ☐ Erstgenehmigung/-erlaubnis
- ☐ Verlängerung der bestehenden Genehmigung / Erlaubnis

entsprechend der Schutzgebietsverordnung:

- ☐ Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Umflutehle-Külzauer Forst“ (UE)
- ☐ Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Elbtalau“ (EA)
- ☐ N2000-LVO LSA - Schutzzone(n) im Vogelschutzgebiet (SPA)
- ☐

zum Befahren und zum Abstellen von Kraftfahrzeugen außerhalb der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Wegen, Straßen und Plätzen.

Es werden nachfolgend beschriebene Wege und Zufahrten im bzw. in das o. g. Schutzgebiet beantragt: (Angaben z. B. in Elbkilometern, Codierung Wegebezeichnung oder Kartenauszug, ggf. Beiblatt verwenden)

--

Begründung:

- ☐
- Zur Ausübung der Angelfischerei.

Antrag Befahrung im Schutzgebiet

Angaben bei einer Verlängerung:

Erstgenehmigung (Datum)	
Aktenzeichen	

Angaben bei Antragsstellung durch einen Verein:

Anschrift des Vereines	
Vorsitzender des Vereines	
Ansprechpartner (Name, Telefon, E-Mail)	
Anzahl der im Durchschnitt der letzten 3 Jahre vor Antragsstellung ausgestellten Angelkarten für Nichtmitglieder des Vereins (z. B. Tages- oder Wochenkarten)	

Anlagen zum Antrag Einzelantragssteller

- ☐ aktuell gültiger Fischereischein – (Kopie)
- ☐ Fischereierlaubnisschein (Angelkarte) – (Kopie)
- ☐ _____

Anlagen zum Antrag Vereine

- ☐ Vereinsregisterauszug (einmalig, außer bei erheblichen Änderungen)
- ☐ aktuelle Liste der Fischereibefugten (Mitgliederliste – Name, Vorname und MitgliedsNr. im Verein)
- ☐ _____

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel

Hinweise

Eine Bearbeitung kann erst bei Vorlage vollständiger Antragsunterlagen erfolgen. Dazu gehört auch die Vorlage einer aktuellen Mitgliederliste (Zeitpunkt der Antragsstellung) mit Name und Anschrift der Mitglieder des entsprechenden Vereins. In Bezug auf den Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass der Verein im Namen seiner Mitglieder den Antrag auf Befahrung stellt. Bei Einzelantragsstellung wären auch die personenbezogenen Daten zur Bearbeitung der Behörde zur Verfügung zu stellen. Es wird dazu auf die Informationen zum Datenschutz (Sachgebiet Naturschutzbehörde) verwiesen.

Die Bestimmungen des Landeswaldgesetzes (LWaldG) sind einzuhalten. Entsprechende Genehmigungen zum Befahren von Feld- und Waldwegen in dem beantragten Bereich sind bei der zuständigen Behörde einzuholen.

Die Antragstellung ist gebührenpflichtig.